Einquartierungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargauergeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

plötzlich zwei französische Husaren aus einem Gebüsch hervor, hielten den Fuhrmann an, setzten ihm einen Säbel auf die Brust und forderten Geld. Sie misshandelten ihn, zerrissen seine Kleider und raubten ihn aus. Mit 16 Dublonen (170 Gulden) Salzgeld und dem Salzrechnungsbüchlein sowie der Sackuhr und 4 privaten Gulden des Knechts suchten sie das Weite. Der zweite Vorfall ereignete sich ein paar Stunden später, als der Müllerknecht aus Zetzwil, bereits auf der Rückfahrt von Brugg, mit einem Wagen voll Salz den Wald durchquerte. Auch ihn hinderten drei fränkische Grenadiere an der Weiterahrt. Mit dem Säbel in der Faust verlangten sie alles Geld. Als er nur 60 Batzen an Barschaft zum Vorschein brachte, nötigten sie ihn, «die Hosen herunterzulaßen», um ihn durchsuchen zu können. Sie zerrissen ihm dabei Weste und Hemd und traktierten ihn zum Schluss mit einem Gewehrkolben. Über den aargauischen Regierungsstatthalter wurde der helvetische Polizeiminister schriftlich über die Gewaltakte informiert[6]. Ob die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurden, ist nicht überliefert.

Unterdessen bekam man immer häufiger die Franzosen im Bezirk Kulm selber zu Gesicht. Die Einquartierungsbeschwerden wuchsen.

2. Einquartierungen

Seit dem April 1798 wurde der Aargau mit französischen Truppen überschwemmt. Grössere Bewegungen fanden Ende des Monats statt. General Schauenburg liess damals seine Kräfte gegen die Innerschweiz aufmarschieren. Die drei Waldstätte, Zug und Glarus weigerten sich, die helvetische Einheitsverfassung anzunehmen, und wehrten sich mit den Waffen mutig, aber angesichts der französischen Überlegenheit aussichtslos für ihre Landsgemeinden. Am 26. April teilte Schauenburg der aargauischen Verwaltungskammer die Ankunft von 4000 Mann und 600 Pferden mit, die während des Durchmarsches einquartiert und versorgt werden müssten. Die Kammer leitete die Meldung an die Unterstatthalter weiter und bestimmte die Orte, welche Truppenkontingente erhielten. Von Kulm aus waren Teufenthal, Hirschthal, Schöftland und das in der Eile ebenfalls zum Distrikt gerechnete Schloss Liebegg auf die bevorstehenden Gäste aufmerksam zu machen. Ungesäumt waren die Quartiere bereitzustellen. Für alle Fälle traf auch Unterkulm die nötigen Vorkehren. Am Abend des 27. April kamen 52 Husaren mit ihren Pferden in Hirschthal und 64 in Schöftland an, während Teufenthal 166 Mann zu Fuss zu betreuen hatte. Am folgenden Tag zogen die Truppen weiter. Am 30. April wurden 24 Reiter des 18. Regiments nach Reinach verlegt. Sie dienten zur Deckung der Grenze gegen den Kanton Luzern, dessen Hauptstadt am Vortag von den aufständischen Waldstätten besetzt worden war. Als sich am 3. Mai der Zusammenbruch der Innerschweiz abzeichnete, verliessen die Reiter Reinach wieder. Ende Mai traf

das 6. Husarenregiment mit 600 Mann im Aargau ein. Die Verwaltungskammer verteilte sie auf neun Gemeinden südlich der Aare vom solothurnischen Schönenwerd bis nach Seon. Der Bezirk Kulm wurde gerade noch tangiert, indem Teufenthal eine Gruppe von 40 Mann mit ihren Pferden zugewiesen bekam[7].

Der Aargau als Durchgangskanton hatte besonders stark unter den Folgen der französischen Besetzung zu leiden. Und die Franzosen blieben auch nach der Niederwerfung von Aufständen, einmal um die revolutionäre Ordnung auf die Dauer zu garantieren, vor allem aber weil die Schweiz mit ihren Pässen für ihre Kriegszüge in Europa von beträchtlicher strategischer Bedeutung war. In einem Brief an Innenminister Rengger stellte die aargauische Verwaltungskammer einmal fest, der Kanton sei vor allen andern sowohl hinsichtlich der Einquartierungen als auch der Requisitionen aller Art «unwiedersprechend ... am strengsten beschwärt»[8]. Ende 1798 wurde der Kammer angekündigt, der Aargau habe mit einer Dauerversorgung von mindestens 6000 Mann und 900 Pferden zu rechnen. Diese trafen auch tatsächlich ein[9]. Im folgenden Jahr, als auf dem Boden der Schweiz von den europäischen Mächten Krieg geführt wurde, wuchs der Truppenbestand sogar auf 10–12000 Mann an und verminderte sich nachher nur langsam. Die Versorgungsprobleme waren so gross, dass die Verwaltungskammer sich wiederholt mit einem Hilfegesuch ans Direktorium wandte[10].

Zuteilung der Truppen

Die Verteilung der einrückenden Truppen auf die einzelnen Gemeinden und damit zusammenhängende Aufgaben besorgte anfänglich wie im obigen Beispiel vom April 1798 die Verwaltungskammer allein. Doch seit dem Sommer des Jahres wurde sie von einem Kantonskommissär unterstützt. Es wurde zu dieser Zeit eine die ganze Schweiz umspannende Organisation für die Bedürfnisse der französischen Besetzungsarmee aufgebaut. Sie reichte vom helvetischen Regierungskommissär an der Spitze über die Kantonskommissäre bis hinunter zu den *Distriktskommissären*[11]. Seit dem 18. Juni gab es auch in den fünf aargauischen Bezirken je einen Kommissär. Für den Distrikt Kulm wurde Hans Rudolf Bolliger in Gontenschwil bestimmt, der uns im April schon als kurzfristiger Unterstatthalter begegnet ist. Sein Pflichtenheft umfasste drei Punkte[12]:

18 Plündernder Franzose. Zeichnung von K. Howald.

1. Zuweisung der ankommenden Truppen in die vorgesehenen Gemeinden.
2. Verteilung von Lebensmitteln und Pferdefutter.
3. Einsammlung und Weiterleitung der von den Truppenkommandanten unterzeichneten Verpflegungsbons (siehe S. 54).

Zeitweilig – schon vor dem 18. Juni – existierte in der Person von Bernhard Hauri, Agent in Staffelbach, noch ein zusätzlicher Unter- oder Stationskommissär für die Suhrentaler Gemeinden Schöftland, Staffelbach, Wittwil und Bottenwil. Seine Tätigkeit griff also über die Bezirksgrenze hinüber. Da er bei der Zusammenarbeit mit der Schöftler Munizipalität schlechte Erfahrungen machte, erklärte er allerdings, er wolle mit Schöftland nichts mehr zu tun haben. Bis Ende Jahr wirkte dann in der Person von Kaspar Zehnder ein eigener Schöftler Stationskommissär. Er tätigte zu drei Malen Fourage-Lieferungen an fränkische Truppen und legte dafür 1162 Gulden aus [13].

So einfach und klar die für Beherbergung und Verpflegung zuständige Organisation – drei Kommissärstufen – auf dem Papier aussah, so uneinheitlich und variationsreich funktionierte das System in Wirklichkeit. Die Kompetenzen einzelner Amtsstellen überschnitten sich, was bei der Beamtenfülle im helvetischen Staat wohl charakteristisch war. Zudem gingen die Meldungen der französischen Militärbehörden über die Bewegungen und Bedürfnisse ihrer Truppen bald an dieses, bald an jenes Amt. Und manchmal wurde man von unvorhergesehenen Ereignissen überrascht und musste improvisieren.

Zunächst konzentrieren wir uns auf die Truppeneinquartierung im engern Sinn, auf die Unterbringung der Soldaten. Auch nach dem Sommer 1798 bestimmte hie und da die Verwaltungskammer die zu belegenden Gemeinden, allerdings unter Mitteilung und Auftragserteilung an den Kantonskommissär. In der Regel aber nahm dieser selber die Truppenverteilung vor[14]. Es fand also schon an der Kantonsspitze keine eindeutige Kompetenzausscheidung statt. Erst recht nicht ganz durchsichtig ist das Weitermeldungssystem, wobei das zum Teil auch an den unvollständigen Quellen liegt; denn Protokolle des Kantonskommissärs haben sich nicht erhalten oder wurden gar nicht geführt. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch die eigenartige Stellung des Distriktskommissärs im Bezirk Kulm. Im Unterschied zu seinen vier aargauischen Kollegen führte Boliger bald ein Schattendasein. Neben ihn schob sich der Unterstatthalter, der teilweise die Arbeiten des Distriktskommissärs übernahm. Das hing offenbar damit zusammen, dass sich der Distrikt Kulm etwas weniger mit dem französischen Militär herumschlagen musste als die Nachbarbezirke an den Hauptstrassen. Die Kammer hatte kaum Veranlassung, sich direkt an Bolliger zu wenden, und vergass seine Existenz in Kürze, obschon sie ihn selbst zum Kommissär ernannt hatte. Im Dezember 1800 wollte sie von Unterstatthalter Speck Auskunft: Sie habe bisher alle Befehle wegen Requisitionsfuhren

und andern Militärangelegenheiten an ihn, den Statthalter, geleitet. Ob er jeweils einzelne Aufträge an einen Heinrich Bolliger von Gontenschwil – die Kammer wusste nicht einmal den genauen Namen –, «der sich Districts-Comißair nennt», übertragen habe? Oder ob dieser sonst von jemandem militärische Aufträge erhalte? Speck, etwas verwundert, erklärte, Distriktskommissär Hans Rudolf Bolliger habe tatsächlich «mehrere Verrichtungen gehabt», doch erinnere er sich nicht, ihm Aufträge erteilt zu haben (was aber in mindestens einem Fall geschehen war). Seit dem 4. August 1800 besorge er als Unterstatthalter nun ausnahmslos alle Geschäfte des Kommissärs. Speck sprach zwar von «interimistischer» Besorgung, doch trat Bolliger fortan als Distriktskommissär nicht wieder in Erscheinung. Heinrich hiess übrigens sein Vater[15].

Aus den vorhandenen Quellen dürfen wir schliessen, dass im ursprünglichen Normalfall die Einquartierungsbefehle – mit oder ohne «Startschuss» der Verwaltungskammer – in vorgesehener Weise von Kantonskommissär Siebenmann zu Distriktskommissär Bolliger liefen. So war es bei Truppenbelegungen im August und im Dezember 1798 sowie im Januar und im Februar 1799. Dazwischen aber, im Oktober 1798, benachrichtigte der Kantonskommissär einmal den Unterstatthalter über ankommende Truppen, und dieser forderte dann den Distriktskommissär und die Munizipalitäten der betroffenen Gemeinden zu den notwendigen Vorbereitungen auf [16]. Das mag auch später gelegentlich geschehen sein, wobei der Distriktsstatthalter jetzt aber Kommissär Bolliger übersprang und dessen Aufgaben übernahm, definitiv am 4. August 1800. Der Unterstatthalter erhielt jedoch die militärischen Weisungen nicht alle durch den Kantonskommissär. Bei sekundären Anordnungen wandte sich die Verwaltungskammer unter Umgehung des Kantonskommissärs selber an ihn, so bei einer Truppenverlegung von einer Gemeinde in die andere (August 1799)[17]*.

Distriktskommissär Bolliger war, wie wir gehört haben, etwas mehr als zwei Jahre im Amt. Während dieser Zeit dürfte sich eine gewisse Arbeitsteilung zwischen ihm und dem Unterstatthalter eingespielt haben. Was mit der Einquartierung zusammenhing und im erwähnten Pflichtenheft enthalten war (Truppenzuweisung, Verpflegungsnachschub und Einsammeln der Verpflegungsbons) erledigte normalerweise der Kommissär, nur ausnahmsweise der Statthalter. Dessen Haupttätigkeit für die französischen Truppen lag auf dem Gebiet des Requisitionswesens (Abschnitt 4). Mit den einquartierten Soldaten musste er sich befassen, wenn Schwierigkeiten auftraten (S. 52 und Abschnitt 3). Kommissär Bolliger bewältigte, obschon die Verwaltungskammer lange von ihm kaum Notiz nahm, ein beachtliches

* In andern Bezirken wandte sich die Kammer ebenfalls direkt an den Distriktskommissär, wenn Truppen verlegt oder Gemeinden geschont werden mussten (z. B. Bezirk Aarau: StAAg 9067, 90; 9068, 374; Bezirk Lenzburg: StAAg 9066, 374).

Arbeitspensum. Bis anfangs August 1800 war er nach eigenen Angaben an 244 Tagen amtlich tätig, wendete für Schreibmaterial und Botenlöhne Fr. 102.55 auf und gab für den Unterhalt eines Pferdes zu amtlichen Verrichtungen Fr. 355.87½ aus. Das «Amtspferd» liess die Verwaltungskammer allerdings nicht gelten, doch vergütete sie die übrigen Auslagen und bezahlte Bolliger pro Arbeitstag 15 Batzen. Entschädigt wurde er aber erst im August 1802, als nach dem Abzug der französischen Truppen auch die übrigen vier Distriktskommissäre entlassen wurden. Bolligers Taggeld war nur halb so hoch wie bei den übrigen Kommissären, weil – so die Begründung der Kammer – im Bezirk Kulm ein geringerer Arbeitseinsatz erforderlich war. Immerhin erklärte auch Unterstatthalter Speck, nachdem er das Kommissäramt ganz übernommen hatte, seine diesbezüglichen Aufgaben seien «nicht unbeträchtlich»; der Kantonskommissär könne es bezeugen. Der Grund für Bolligers gänzliches Ausscheiden seit August 1800 ist nicht bekannt. Inzwischen hatte er als Suppleant (Ersatzmann) der aargauischen Verwaltungskammer ein neues Amt angetreten[18].

Beherbergung und Verpflegung

Die Einquartierung selbst war Sache der Gemeinden. Die Munizipalitäten wiesen Soldaten und Offiziere einzelnen Bürgern zu, wohl vorab den vermöglicheren und den Wirten, welche die erforderlichen Räume zur Verfügung hatten. Sie stellten jeweils sogenannte Billette aus, die den fremden Militärpersonen bei den «Gastgebern» Einlass verschafften (vgl. S. 119). Vom Einquartierungszwang befreit waren nach einem Direktorialbeschluss vom August 1798 die Unterstatthalter und die Bezirksgerichtsschreiber. Deshalb wurde die Gemeinde Gränichen zwei Monate später aufgefordert, sie müsse für zwei Offiziere und zehn Soldaten, die sie beim Kulmer Gerichtsschreiber Gehret auf Schloss Liebegg untergebracht hatte, andere Quartiere suchen[19]. Die Zuteilung der Truppen führte naturgemäss zu Reibereien unter den Dorfbewohnern. Mancher fühlte sich im Vergleich zu seinen Mitbürgern zu häufig belastet. Oft hatten die Gemeinden auch Mühe, bei starker Belegung für alle Soldaten geeignete Unterkünfte zu finden (vgl. S. 119 ff.). Im Januar 1799 beklagte sich ein französischer Truppenkommandant, dem man 16 Mann ausserhalb des Dorfes Oberkulm in abgelegenen Höfen («auf den Bergen») einquartiert hatte, die Leute seien «sehr übel untergebracht, indem die Bürger, bey denen sie sich befinden, ihnen keine Better geben können, ja deren selbst nicht einmal haben.» Der Unterstatthalter veranlasste eine Umquartierung[20].

Noch grössere Probleme als die Beherbergung der Truppen warf ihre Verpflegung auf. Auch dafür trug im Kanton, mindestens im ersten halben Jahr der Besetzung, die Verwaltungskammer die Verantwortung. Zunächst gab es lediglich staatliche Getreidevorräte in den von den Bernern über-

nommenen Kornhäusern, wovon sich eines in Reinach befand. Auf französische Aufforderung hin legte die Kammer von Mitte April 1798 an besondere Magazine in Aarau, Lenzburg und an einigen andern Orten an, in denen Fleisch, Wein, Salz zu haben war[21]. Der Hafer aus den alten Speichern wurde zum Teil ebenfalls in die neuen Verteilungsmagazine überführt, um dort zur Verfügung zu stehen, wo grössere Truppenkonzentrationen zu erwarten waren. Am 24. April wurde Kaufhausverwalter Fischer in Reinach durch die Kammer aufgefordert, zuhanden von Unterstatthalter Hünerwadel in Lenzburg 150 Säcke Hafer zu 8 Vierteln, also zusammen 75 Malter, für die französischen Truppen im Bezirk Lenzburg bereitzustellen. Eine zweite Lieferung Fischers für das «Distributionsmagazin» in Lenzburg umfasste nochmals 48 Malter. Das waren insgesamt rund zwei Drittel der Hafervorräte im Reinacher Kornhaus[22].

Natürlich sahen sich auch die Behörden im Bezirk Kulm mit den Versorgungsfragen konfrontiert, wovon die eine die fristgemässe Belieferung der einziehenden Truppen, die andere die Bezahlung des Liefergutes betraf. An die Kosten der Einquartierung hatten Private und Gemeinden kräftig beizutragen. Die betroffenen Bürger hatten an sich den Soldaten nur Bett, Licht und Feuer zu geben, doch blieb es nicht immer dabei. In den ersten Wochen waren laut Beschluss der aargauischen Kammer durchmarschierende Truppen bei nur ein- oder zweimaliger Übernachtung durch die Privaten zu unterhalten[23]. So war die eingangs unseres Abschnittes erwähnte Truppenankündigung an den Kulmer Statthalter vom 26. April 1798 von der Weisung begleitet, die Bürger hätten für die Verpflegung von Mann und Pferd aufzukommen. Das bezog sich auf Speise und Trank für die Soldaten und auf das Heu für die Pferde. Der Hafer hingegen wurde aus einem staatlichen Magazin geliefert. In den späteren Rückmeldungen der Dorfschaften Teufenthal, Schöftland, Hirschthal und Rued über die Einquartierungen im März und April finden wir bestätigt, dass die Truppen durch die Gemeinden keine Essrationen erhalten hatten, sondern «auf Kosten der Bürger gelegen» hatten, bzw. in Rued auf Kosten des Schlossherrn May. Anders verhielt es sich bei den in Reinach für drei Tage untergebrachten Reitern. Agent Weber wurde von der Verwaltungskammer angewiesen, den Hafer aus dem «Nationalkornhaus» in Reinach zu nehmen und zugleich Heu «auf Rechnung der Nation», also des helvetischen Staates, anzukaufen. Entsprechend teilte Reinach später mit, die am 30. April eingetroffenen Reiter hätten pro Pferd an diesem Tag ½ Ration Hafer aus dem Kornhaus und ½ Ration Heu durch Agent Weber erhalten. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass eine volle Tagesration Hafer ½ Viertel (10½ Pfund) ausmachte, eine Heuration 18 Pfund[24]*. Reinach rapportierte die verbrauchte

* Hafer: Das Gewicht eines Viertels wird in StAAg 9107/1, Nr. 40, mit 21 Pfund angegeben. Heu: In der Weisung der Verwaltungskammer in StAAg 9063, 95, ist nur von

Futtermenge über den Distriktsstatthalter nach Aarau, weil ja die Vergütung zugesichert war. Die Verpflegung der Pferde ging also in diesem Fall ganz zu Lasten des Staates. Wer aber kam für die Mannschaft auf? Zweifellos die Gemeinde Reinach, die ja keine Lebensmittel zur Entschädigung nach Aarau meldete. Die Verköstigung von Offizieren und Soldaten muss im Gasthof zum Bären stattgefunden haben. Die Gemeinde Menziken bekam nämlich am 8. Mai die freundnachbarliche Aufforderung, an die Kosten von 67 Gulden «wägen den Frantzosen, wo bim Bärren in Rinach gewäsen sind», ihren Teil beizutragen. Die Menziker Munizipalität rief wegen der Sache eigens eine Gemeindeversammlung ein, die zum einhelligen Schlusse kam, bevor man etwas bezahle, wolle man wissen, ob die Soldaten auf Befehl des Kantons Aargau, General Schauenburgs oder der Gemeinde Reinach selber im «Bären» gewesen seien. Reinachs Antwort ist nicht überliefert, doch können wir Licht in die Angelegenheit bringen. Die Weisung der Kammer an Agent Weber hatte gelautet, er solle die Reiter in Reinach, Menziken, Burg, Beinwil und Gontenschwil nach Bevölkerung und Vermögensumständen einquartieren[25]. Der Einfachheit halber konzentrierte sie der Agent auf Reinach; doch schlüsselte dieses seine Auslagen dann offensichtlich auf die genannten Gemeinden auf. Menziken kam vermutlich nicht um die Bezahlung herum.

Die Gemeinden und die Privatleute mussten die Lebensmittelkosten nur in den ersten beiden Monaten der französischen Besetzung selber tragen. Unterdessen war es einem bernischen Gesandten in Paris gelungen, ein Übereinkommen über die materiellen Leistungen des Kantons Bern alten Umfangs (also mitsamt dem Aargau) abzuschliessen. Danach gingen die Lieferungen an die französische Armee bis Ende April zwar auf bernische Kosten, doch vom 1. Mai an sollte alles vergütet werden. Genauer war es so, dass künftige Aufwendungen an eine Kriegssteuer von 2 Millionen französischen Franken (FFr.) angerechnet wurden, welche die Berner Patrizier aufzubringen hatten. In unserem Untersuchungsgebiet waren Carl May zu Rued und Witwe Julie May in Schöftland betroffen. Die französische Armee lebte so oder so auf Kosten des besetzten Landes, aber mit Hilfe eines Teiles der Steuergelder konnten die Kantone Bern, Oberland, Waadt und Aargau den Gemeinden für Lieferungen vom 1. Mai an gegen quittierte Lieferbons Entschädigungen ausrichten. Der Aargau erhielt im Herbst auf Grund der eingereichten Verzeichnisse und Bons von der Berner Verwal-

15 Pfund die Rede; 1798–1800 scheinen aber 18-Pfund-Rationen die Regel gewesen zu sein (z. B. StAAg 9107/1, Nr. 154), später tatsächlich 15-Pfund-Rationen (BuA B 3751, aarg. Lieferungen Aug. 1800–Febr. 1802). Laut einer Verordnung General Schauenburgs vom Mai 1798 hätten Infanteriepferde 15 Pfund Heu, Kavallerie- und Artilleriepferde aber 18 Pfund erhalten sollen (StAAg 9082, 10), doch hielt man sich an diese Unterscheidung offensichtlich nicht. Das im Berner Aargau damals übliche Zurzacher Pfund war 528 Gramm schwer.

tungskammer eine Vergütung von 357 930 FFr.[26] Für die anfangs Mai in Reinach einquartierten Reiter spielte das Bonssystem offenbar noch nicht; daher die Gemeindeauslage von 67 Gulden.

Die aargauischen Behörden waren nur bis im September 1798 für die Truppenverpflegung verantwortlich. Unterdessen hatten die bernisch-aargauischen Geld- und Warenlieferungen zugunsten Frankreichs die 2-Millionen-Grenze erreicht, und unser Nachbarstaat übernahm für zwei Jahre den Versorgungsdienst selber mit Hilfe sogenannter Entrepreneurs. Theoretisch trugen jetzt der französische Staat und die Unternehmergesellschaften die Kosten der Verpflegung. Doch sie blieben jahrelang über 1 Million FFr. schuldig, und auch später erfolgten nur sehr geringe Zahlungen[27]. So hatten Kanton und Gemeinden das Nachsehen.

Im übrigen erledigten die Entrepreneurs ihre Aufgabe denkbar schlecht. Ihr Lieferdienst versagte zu einem guten Teil. Im Januar 1799 klagte die aargauische Verwaltungskammer beispielsweise in einem Schreiben an das Direktorium, wegen der Nachlässigkeit der Unternehmer hätten die Bürger die meiste Zeit die Rationen für die einquartierten Soldaten selber zu besorgen. Was das Getreide betraf, bemächtigten sich die französischen Heerführer zunächst der restlichen Vorräte in den staatlichen Speichern von Aarau, Lenzburg und Brugg. Später wurde tatsächlich Getreide aus Frankreich herbeigeschafft, was allerdings die helvetischen Bürger, auch die aus dem Bezirk Kulm, zu Transportdiensten ab Grenze und im Landesinnern zwang (Abschnitt 4). Besonders schlimm stand es zeitweise mit der Heuversorgung, namentlich seit Sommer 1799, als im Bezirk Brugg eine ganze Kavalleriedivision weilte. Während Monaten musste das helvetische Direktorium in die Lücke springen und die Heurationen sicherstellen. Damit überhaupt Futter vorhanden war, wurden riesige Mengen aus allen Teilen des Kantons requiriert (Abschnitt 5)[28]. Trotzdem mussten die Kulmer Gemeinden für «ihre» Soldaten eigenes Heu auftreiben, Getreide oft dazu. Wo das nicht blitzartig geschah, nahmen sich die französischen Truppen gewaltsam, was sie haben wollten. Solche Eigenmächtigkeiten erlaubten sich am 24. Juni zum Beispiel vier Reiter der leichten Artillerie in Beinwil. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich in verschiedenen Gemeinden des Bezirks Lenzburg, so dass sich Regierungsstatthalter Feer schwer besorgt an das Direktorium wandte. Er betonte, das Volk werde durch solche gewalttätige und illegale Requisitionen «in geheime Wuth versezt». Wenn das Direktorium Frankreich nicht zur Errichtung von Futtermagazinen ausserhalb des Distrikts Brugg bewege, werde «der hiesige Canton wie von Heüschreken aufgezehrt», und früher oder später seien «thätliche und äußerst gefehrliche Auftritte» zu befürchten[29]. Da solche Magazine ausblieben, mussten die Gemeinden das Futter weiterhin gegen Verpflegungsbons abgeben. Ende August wurden die Aargauer Behörden daher beim französischen Kriegskommissär vorstellig, «weil der Gemeinde Dürrenäsch keine Rationen für

die bei ihnen einquartierten Pferde gegeben» wurden. Der Vorstoss dürfte nicht viel genützt haben. Anfangs September musste die Schöftler Munizipalität einem Rueder Bürger den Wegtransport von gekauftem Heu aus der Gemeinde verbieten. Man benötigte alles vorhandene Heu für Requisitionslieferungen und die Artillerie-Pferde im Dorf selber[30].

Ein detailliertes Verpflegungsbeispiel aus der Entrepreneurszeit hat sich von der Gemeinde Burg erhalten (Abb. 19). Vom September 1799 bis zum April 1800 lieferte das Dorf an zu verschiedenen Malen einquartierte Dragoner und Karrer insgesamt 548 Rationen oder 98,64 Zentner Heu, der Zentner zu 100 Pfund gerechnet. Dreimal verlangten die abziehenden Truppen noch zusätzliche Heurationen für unterwegs, im einen Fall für zwei, im zweiten und dritten sogar für sechs Tage. Das machte weitere 126 Portionen oder 22,68 Zentner aus. Was aber die versprochene Entschädigung anbelangte, mussten die Burger Munizipalbeamten auf Treu und Glauben abstellen. Sie bezeugten gegenüber der Verwaltungskammer zuhanden der französischen Behörden «bey ihrer Eidespflicht», sie hätten die genannte Heumenge geliefert und die Bons dafür von den «parties prenantes» auch gefordert, aber nicht erhalten. Die Corps, zu denen die Dragoner und die Karrer gehört hatten, könnten sie nicht nennen, da man sie darüber nicht informiert habe[31].

In den aufgeführten Fällen fehlte es an Heu, in Dürrenäsch wahrscheinlich auch an Hafer. Aber auch mit der Lebensmittellieferung durch die französischen Unternehmer klappte es nicht immer. Schon im Januar 1799 musste Schöftland an Offiziere und Soldaten im Laufe von acht Tagen zweimal eine Tagesration abgeben. Teufenthal lieferte im gleichen Monat während einer elftägigen Einquartierung vier Tagesrationen Fleisch und drei Tagesrationen Brot. Ein Jahr später, im März und April 1800, verpflegte Schöftland Soldaten und Pferde durchgehend aus selbst besorgten Beständen. Anderswo war man aus der Not heraus zur Verköstigung durch die Bürger übergegangen, sogar in der Hauptstadt Aarau (Dezember 1799). Auch in Leimbach wurden im März 1800 Karrer in ihren privaten Unterkünften verpflegt, wobei sich einzelne beschwerten, weil ihnen die Bürger keinen Wein zu geben vermochten. Dass die Kulmer Gemeinden haufenweise Futter und Lebensmittel selber bereitstellen mussten, ergibt sich auch daraus, dass Distriktskommissär Bolliger mit dem Einziehen von Bons stark beschäftigt war. Anfangs März 1800 schrieb er der Verwaltungskammer, er habe die Gutscheine der letzten Einquartierung «wie allemal mit viel Mühe» eingesammelt[32].

Der grosse Lebens- und Futtermittelbedarf der französischen Armee führte manchmal zu ganz besonderen Problemen. Im Juli 1799 war zwar das nötige Brotgetreide im französischen Magazin in Aarau vorhanden, aber die Mühlen in der Region Aarau-Lenzburg waren überfordert. Die Verwaltungskammer spannte deswegen auch entferntere in den Arbeits-

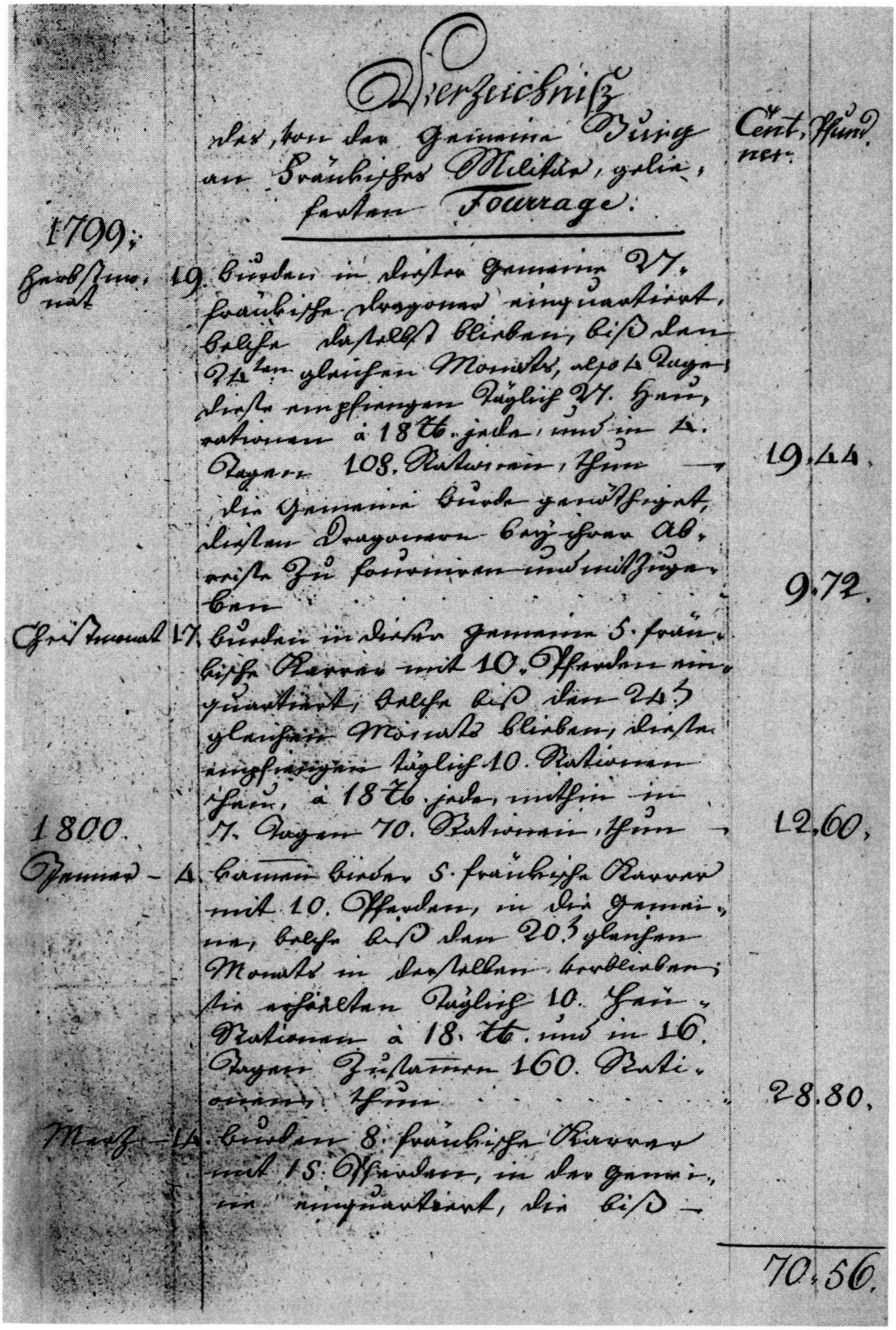

19 Verzeichnis der in der Gemeinde Burg 1799–1800 einquartierten französischen Truppen und der an sie gelieferten Heumengen, Ausschnitt

Lebensmittel- und Futterlieferungen durch die Gemeinden, 18. Aug. 1800 bis 18. Juni 1801

Ortschaft	Brot Rationen	Fleisch Rationen	Gemüse Rationen	Salz Rationen	Heu Zentner	Hafer Viertel	Brotrationen pro Einwohner	Haferrationen pro Einwohner
Menziken	1383	1383	–	–	228,26	727,5	1,13	1,19
Burg	204	204	–	–	30,60	104,5	0,68	0,70
Reinach	1806	1806	–	–	234,75	1006,5	1,08	1,20
Leimbach	18	18	–	–	2,70	9,0	0,11	0,11
Beinwil	468	468	–	–	90,30	228,5	0,51	0,50
Birrwil	–	–	–	–	–	–	0,00	0,00
Zetzwil	512	512	228	228	97,80	326,0	0,61	0,78
Gontenschwil	1151	1151	–	–	245,10	817,0	0,75	1,06
Oberkulm	926	926	384	384	159,95	536,5	0,77	0,89
Unterkulm	1067	1067	346	346	173,55	578,5	0,93	1,01
Teufenthal	148	148	–	–	29,10	97,0	0,32	0,42
Leutwil	96	96	–	–	14,40	16,0	0,13	0,06
Dürrenäsch	87	87	–	–	17,55	78,0	0,12	0,22
Rued	296	296	–	–	40,65	135,5	0,17	0,16
Schöftland	604	604	–	–	89,40	283,0	0,69	0,65
Hirschthal	123	123	–	–	14,70	49,0	0,30	0,24
Bezirk Kulm	8889	8889	958	958	1558,8	4992,5	0,61	0,68

Quellen: BuA B 3751 (Verzeichnisse der Lieferungen). StAAg 9007 (Volkszählung 1803, Einwohnerzahlen). – Für Schöftland haben wir eine aus einer lokalen Quelle bekannte zusätzliche Lieferung vom 18.3.1801 mitberücksichtigt (GdASchöftland, MuP, 147).

prozess ein. Die Müller von Entfelden, Kölliken, Staffelbach, Rued, Teufenthal, Unter- und Oberkulm, Gontenschwil, Zetzwil, Reinach, Boniswil, Hallwil und Seon wurden aufgefordert, wöchentlich eine auf die Grösse ihrer Mühle abgestimmte Getreidemenge im Magazin in Aarau abzuholen, auszumahlen und das fertige Mehl wieder zurückzubringen. Den Mahlerlohn erhielten sie in natura, also in der Form von Mehl[33]. In der Liste der mobilisierten Mühlen fehlten auffallenderweise die von Schöftland und von Birrwil.

Im Herbst 1800 änderten die Verhältnisse nochmals. Nun sprang die Verwaltungskammer beim Lieferdienst wieder ein. Zur Beschaffung des nötigen Geldes erhob sie im ganzen Kanton obrigkeitlich bewilligte Steuern. Die Munizipalitäten besorgten von da an regelmässig die Rationen für die Mannschaften und das Pferdefutter. Sie lieferten alles gegen Bons, die bei der Verwaltungskammer eingelöst werden konnten. Vereinzelt haben sich Quittungen aus den Gemeinden für solche Vergütungen erhalten (siehe unten)[34]. Verzeichnisse im Bundesarchiv Bern, die den Zeitraum vom 18. August 1800 an betreffen, führen alle Aargauer Lieferungen an die französischen Truppen gemeindeweise auf [35]. Die nebenstehende Tabelle fasst die Ergebnisse für den Bezirk Kulm während zehn Monaten zusammen. Die gelieferten Mengen – annähernd 9000 Rationen Brot und Fleisch, über 1500 Zentner Heu und fast 5000 Haferviertel – waren beachtlich. Doch war die Belegung mit Truppen im Distrikt Kulm zu dieser Zeit bereits im

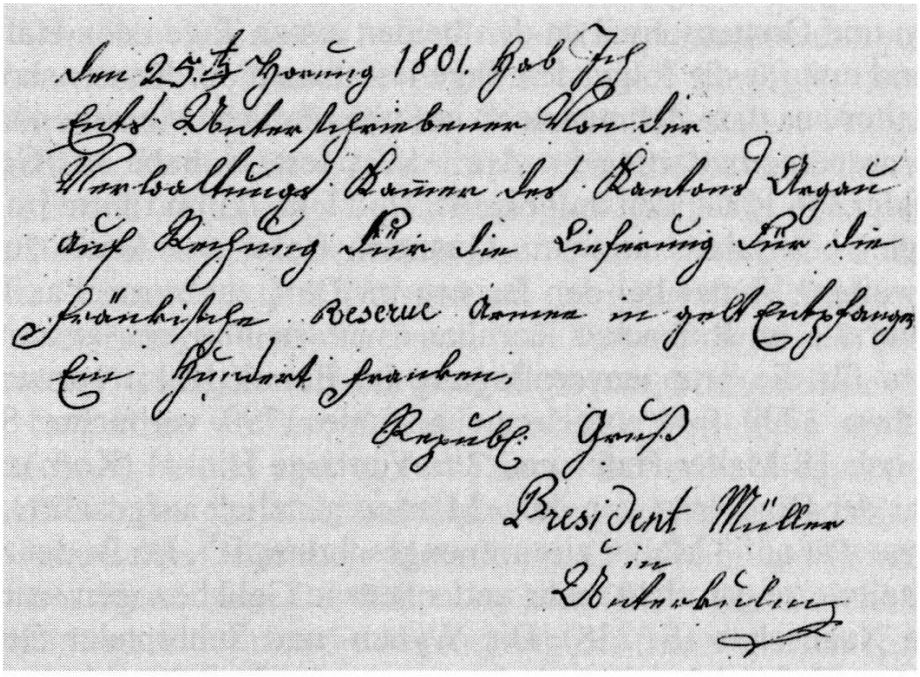

20 Der Unterkulmer Präsident quittiert der Verwaltungskammer für 100 Fr., welche die Gemeinde für Lieferungen an einquartierte Franzosen erhalten hat. Sogar unter dieser Quittung steht der «republikanische Gruß».

Abflauen und sicher um einiges geringer als in den beiden ersten Jahren der französischen Besetzung. Birrwil kam sogar jetzt um Einquartierungen ganz herum. Wir haben also für die Jahre 1798 bis 1800, wo Zahlen zum guten Teil fehlen, mit höheren Leistungen der Kulmer Gemeinden zu rechnen, besonders beim Pferdefutter. Im übrigen entsprachen in den untersuchten zehn Monaten, gemessen an den Brotrationen, die Kulmer Aufwendungen nur gut dem 16. Teil von dem, was der ganze Kanton aufbringen musste. Von allen fünf Bezirken und von der Verwaltungskammer, welche die Kasernen in den Städten selber versorgte, wurden nämlich zusammen 144012 Brotrationen geliefert. Im Bezirk Kulm war in der fraglichen Zeit Reinach, absolut gesehen, mit Abstand am stärksten belastet, gefolgt von Gontenschwil, Menziken und den beiden Kulm. Im Vergleich zur Bevölkerungszahl hatte Menziken am meisten zu liefern, Reinach fast ebensoviel. Am besten weg kamen ausser Birrwil das kleine Leimbach und die abgelegenen Gemeinden Leutwil, Dürrenäsch und Rued.

Die Beschaffung der Lebensmittel

Wenden wir uns noch der organisatorischen Seite des Verpflegungsdienstes zu! Soweit er von den staatlichen und den kommunalen Behörden besorgt wurde, begegnen uns wieder verschiedene Varianten. Den Hafer hielt, wie wir schon früher gehört haben, in der Regel der Kanton in seinen Magazinen zur Verfügung; er scheint jedoch nicht immer ausgereicht zu haben. Bei einer Einquartierung im Oktober 1800 mussten Gränichen, Unterkulm, Oberkulm und Gontenschwil an den beiden ersten Tagen den Hafer selber stellen, und erst für die folgenden Tage liess ihnen der Kantonskommissär einige Malter aus dem Zehntenstock in Suhr zuteilen. Menziken hielt nach einer Husareneinquartierung im April 1801 fest, es habe auf Gemeindekosten Hafer für 36 Gulden aufgekauft. Und Unterkulm führte im November des gleichen Jahres zwar ein Quantum Hafer aus Aarau zu, musste aber 55 weitere Viertel bei den Bauern im Dorf zusammenkaufen[36]. Die Getreidevorräte im Reinacher Kornhaus wurden übrigens ausser im Mai 1798 nicht für die Truppenverpflegung im Bezirk Kulm verwendet und waren schon 1799 fast aufgebraucht. Ende 1799 verbuchte Schaffner Fischer noch 18 Malter Hafer und 2¼ Vierlinge Dinkel (Korn). Ein Jahr später war der Dinkelrest von den «Mäusen gänzlich aufgezehrt», und der Hafervorrat war auf 3 Malter zusammengeschrumpft[37]. Da Bodenzinse und Zehnten zeitweise gar nicht mehr und später in Geld bezogen wurden, gab es keinen Nachschub (S. 238). Die Wynen- und Suhrentaler Gemeinden mussten den Hafer daher jeweils in Aarau oder in Suhr abholen[38]. Gelegentlich mögen auch Fleischrationen und Brotgetreide oder Mehl für den Bezirk Kulm in Aarau bereitgestellt worden sein. Aus den – bekanntlich sehr lückenhaften – Quellen gehen kaum solche Beispiele hervor. Einzig

Teufenthal profitierte Ende Mai 1798 zusammen mit Dörfern in den Bezirken Aarau und Lenzburg einmal von einer Lieferung aus Aarau. Normalerweise war vermutlich in den Zeiten, da die Verwaltungskammer den Unterhalt der Truppen organisierte, ausser dem Hafer alles innerhalb des Bezirks Kulm aufzutreiben. In einem Fall von 1801 wurden die Kulmer Gemeinden ausdrücklich ermahnt, die Lebensmittel für die Soldaten und das Heu für die Pferde anzuschaffen[39].

In den zwei Entrepreneurs-Jahren wurden, falls der Lieferdienst gerade klappte, Brot, Fleisch, Hafer und Heu – letzteres äusserst selten – aus einem Magazin verteilt. Nicht sicher ist dabei, ob die Kulmer Gemeinden die Waren regelmässig in Aarau oder Lenzburg abholen mussten oder ob sie von den Unternehmern zeitweise direkt zu den Truppen transportiert wurden. Überliefert ist immerhin, dass Unterkulmer im Laufe des Jahres 1799 sechsmal zur Beschaffung von Fleisch und Brot nach Aarau fuhren. Und aus dem Bezirk Brugg wissen wir, dass die Gemeinde Birrenlauf (alter Name für Schinznach-Bad) im Oktober 1799 für mehrere Gemeinden ihrer Umgebung einen Abholdienst für Fleischrationen aus Aarau unterhielt[40]. Die Hol-Variante scheint allgemein im Vordergrund gestanden zu haben.

Nach den Instruktionen der Verwaltungskammer an die Distriktskommissäre waren diese die eigentlichen Verpflegungschefs, hatten die Lieferungen aus den Magazinen in Empfang zu nehmen, fehlende Lebensmittel, Heu und Stroh dazuzukaufen, das Brotgetreide mahlen und verbacken zu lassen und alles zu verteilen. In dieser Funktion begegnet uns zum Beispiel der Zofinger Distriktskommissär um die Jahreswende 1799/1800. Er belieferte die belegten Gemeinden – weil die Entrepreneurs versagten – mit Futter, aber auch mit Fleisch[41]. Ob und wie oft hingegen der Kulmer Kommissär oder an seiner Stelle der Unterstatthalter diese Aufgaben tatsächlich erfüllte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Der Kulmer Beamte hatte ja auch kein Verteilungsmagazin zur Verfügung wie seine städtischen Kollegen. In zwei weiter oben berichteten Fällen vom April und Juni 1798 wurden der Reinacher Agent Weber, bzw. der zeitweilige Suhrentaler Unterkommissär Hauri in Staffelbach mit dem Versorgungsdienst betraut. Da es damals den Distriktskommissär noch nicht gab, können diese als dessen Vorläufer betrachtet werden. Spätere ähnliche Weisungen an Distriktskommissär Bolliger sind aber nicht bekannt. Bei einer Einquartierung im Oktober 1800 hatte der Kantonskommissär persönlich die mit Truppen belegten Gemeinden Gränichen, Unterkulm, Oberkulm und Gontenschwil mit Hafer aus kantonalen Beständen zu beliefern[42]. Die Beschaffung der übrigen Nahrungsmittel und die Versorgung der französischen Kompanien mit allem Nötigen aber war Sache der Gemeinden. Auch bei den Einquartierungen im April 1801 waren es, wie oben erwähnt, die Gemeinden, denen in Erinnerung gerufen wurde, sie hätten den gesamten Bedarf der Truppen zu besorgen.

Aus diesen Beispielen erhellt genügend, dass – abgesehen vielleicht von der Einlaufphase im Frühjahr 1798 und abgesehen teilweise von der Entrepreneurs-Zeit – im Bezirk Kulm vor allem die Gemeinden den Verpflegungsdienst bewältigten. Die Munizipalbeamten mussten Brot backen und Ochsen schlachten lassen, sie mussten bei den Bauern Heu ankaufen und aus einem der kantonalen Getreidemagazine Hafer anfordern oder diesen ebenfalls im Dorf zusammenkaufen. In Schöftland wählte die Gemeindeversammlung im November 1799 in der Person von Kaspar Zehnder einen speziellen Gemeindekommissär, der Heu und Hafer besorgte und den Dragonerpferden im Dorf rationenweise zukommen liess. In Hirschthal war zeitweise der Weibel beauftragt, aus den angekauften Futter- und Lebensmitteln «Rationen zu machen und auszutheilen»[43]. Die Beschaffung der oft grossen Warenmengen war nicht immer leicht. Namentlich Heu war häufig Mangelware, wie uns das Ausfuhr-Verbot der Gemeinde Schöftland vom Herbst 1799 gezeigt hat (vgl. auch Abschnitt 5). In den beiden Kulm war das Heu im April 1800 so schwer aufzutreiben, dass der Kommandant eines Jägerregiments verständigerweise verfügte, seine dort einquartierten Truppen sollten sich für vier Tage mit halben Rationen begnügen. Die Munizipalbeamten bezogen für ihre ganzen Umtriebe keine oder höchstens eine geringe Entschädigung, je nach Gemeindeverhältnissen. Natürlich klappte nicht immer alles tadellos. Die Schöftler Munzipalität musste sich im Juni 1798 von Unterkommissär Hauri vorwerfen lassen, sie sei nicht imstande, über die abgegebenen Rationen Buch zu führen. Das scheint auch anderswo hie und da Mühe gemacht zu haben. Jedenfalls wurde im Oktober 1800 der Kantonskommissär verpflichtet, in Gränichen, den beiden Kulm, Gontenschwil und Zetzwil die Belieferung der Truppen zu überwachen und alle drei Tage Einsicht in die Register der Munizipalitäten zu nehmen. Auch die Disziplinlosigkeit französischer Soldaten konnte Schwierigkeiten bereiten. Deshalb erhielten die Wynentaler Gemeinden einmal den Rat, das Pferdefutter in ein Magazin zu legen und in Rationen gebunden auszuteilen, um Willkürbezüge der Truppen zu vermeiden[44]. Dass sich französische Kommandanten manchmal um die Abgabe oder Unterzeichnung der Bons zur Bestätigung der bezogenen Lieferungen foutierten, haben wir im Falle der Burg gehört.

Wenn nicht Verpflegung durch die Bürger vorgeschrieben war, assen die Mannschaften zweifellos gemeinsam, sei es in einer Wirtschaft oder an einem andern geeigneten Ort. Wie wir gesehen haben, wurden von den Gemeinden zwar Brot und Fleisch bereitgestellt, aber woher kam das Gemüse, woher der Wein? Dass die beiden Kulm und Zetzwil im Oktober 1800 Gemüse- und Salzrationen gegen Bons mitlieferten (Tabelle S. 58), war nicht nur im Bezirk, sondern auch im Kanton – wenn wir von den Stadtkasernen absehen – die grosse Ausnahme. Möglicherweise erhielten die französischen Soldaten zu Lasten der Verwaltungskammer eine Geld-

21 Diese Dorfpartie von Oberkulm mit den Strohdachhäusern, aufgenommen ca. 1910, gibt noch eine Vorstellung, wie die Dörfer im Bezirk Kulm in helvetischer Zeit aussahen. Das Käsereigebäude rechts stammt allerdings erst von 1903, und auch den Velofahrer müssen wir uns wegdenken.

zulage, wie das bei den in den Städten untergebrachten Soldaten wenigstens für Gemüse und Salz zeitweise üblich war. Wie grosse Portionen die Franzosen vorgesetzt bekamen, lässt sich wenigstens annähernd sagen. General Schauenburg verordnete nämlich im Mai 1798, die Tagesration Brot müsse 28 Unzen (1⅔ Pfund) schwer sein, die Fleischration 8 Unzen (½ Pfund); und dazu solle ¼ Mass Wein (ca. 4 dl) gegeben werden. Ganz genau hielt man sich kaum daran. In einer Weisung an den Unterstatthalter von Brugg schrieb die Verwaltungskammer um dieselbe Zeit die gleichen Fleischportionen, aber Brotportionen von nur 1½ Pfund vor[45].

Zu den Aufgaben der Munizipalitäten gehörte, wie angetönt, die genaue Kontrolle über die abgegebenen Lebens- und Futtermittel und die Eintreibung der visierten Verpflegungsbons bei den Kommandanten. Die eingesammelten Scheine hatten sie Distriktskommissär Bolliger, vom August 1800 an dem Kulmer Unterstatthalter einzureichen. Dieser stellte die Lieferungen in seinem Bezirk auf einer Liste gemeindeweise zusammen und schickte alles an den Kantonskommissär weiter. Seit Herbst 1800 geschah das, gestützt auf den französischen Revolutionskalender, in halbmonatlichen Abständen. Über die Verwaltungskammer als oberster kantonaler Kontrollinstanz gingen die Unterlagen schliesslich an den helvetischen Regierungskommissär[46].

Besondere Kosten und Umtriebe

Durch die Einquartierungen fielen für die Gemeinden nicht selten zusätzliche Kosten an. Birrwil stellte beispielsweise einem Offizier im Dezember 1799 Papier im Werte von 9 Kreuzern zur Verfügung. Höhere Auslagen hatte Unterkulm. Es wendete im Jahr 1799 und im Januar 1800 für Öl (Beleuchtung!) 13½ Gulden, für Stroh in eine Wachtstube 12½ Batzen und für ein Pfund Fett «zur Wagenschmiere» bei der Abreise von Karrern 5 Batzen auf. Bei einem Zimmermann liess es 1799 und 1800 mehrere Betten für französische Soldaten anfertigen sowie ein «Schilterhäusli» (Wachthäuschen) und bezahlte dafür rund 5 Gulden an Arbeitslohn. Für das Holz war dabei nichts in Rechnung gestellt; hingegen standen einmal Nägel mit 17 Batzen zu Buch. Für uns Heutige ist der Vergleich zwischen den hohen Materialkosten und den tiefen «Macherlöhnen» interessant. Für die 2½tägige Arbeit an den Betten, welche Nägel für 17 Batzen benötigten, verlangte der Zimmermann 20 Batzen. – An einem Privatmann hängen blieben in Oberkulm Kosten von 40 Gulden. Der Schmied Hans Rudolf Hunziker hatte dort 1799 einem Husarenregiment für diesen Betrag Kohlen und Eisen geliefert. Er hatte dafür allerdings Bons erhalten, und die Verwaltungskammer bemühte sich auch um Bezahlung durch die französischen Militärstellen[47].

Wo vorhanden, mussten die Dörfer auch Räume in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellen. Im Dezember 1798 richteten die Franzosen in den Schulhäusern von Oberkulm und Zetzwil je eine Wachtstube ein; im Januar 1799 befand sich eine in Unterkulm, wohl ebenfalls in der Schule. In Rued hingegen dienten Privaträume im Wirtshaus und im Schloss für diesen Zweck[48]. Im Unterkulmer Schulhaus entstand im August 1799 – es war die Zeit des Koalitionskrieges auf Schweizerboden – sogar ein *Lazarett* für verletzte französische Soldaten, vermutlich weil im Hauptspital, das sich ursprünglich auf dem Schloss Lenzburg befand[49], nicht mehr alle Platz hatten. Auch in Unterkulm wurden die Verhältnisse bald prekär. Ende September teilte der Distriktsstatthalter dem Regierungsstatthalter mit, die Verwundeten im «fränkischen Krankendepot» häuften sich so sehr an, dass der zuvor leer gewesene Platz im Schulhaus nicht mehr ausreiche. Der fränkische «Chirurgien Major» habe die Munizipalität um weiteren Raum ersucht. Man habe daher das Gemach, in dem bisher die Gewehre der Bürger deponiert gewesen seien, geleert und die Waffen in einen Speicher des Munizipalitätspräsidenten verlegt. Ob auch in diesem Sonderfall die Gemeinde für die Verpflegung der Soldaten besorgt sein musste, ist nicht bekannt. Hingegen lieferte sie den «Pleßierten» ½ Mass Honig sowie Kartoffeln und trug die Kosten dafür. Auch 41 Wellen Stroh für das Lazarett stellte Unterkulm. Einmal bezahlten jedoch tatsächlich die Franzosen. Die Gemeinde verkaufte nämlich den Truppen Bretter «zu einem Todtensarg

zur Begrebniß eines fränkischen Soldats», wofür sie 1 Gulden, 5 Batzen und 3 Kreuzer berechnete. Offensichtlich war einer der verwundeten Soldaten gestorben. Das Notspital bestand noch bis Mitte Oktober 1799. Munizipalitätspräsident Müller hatte in Aarau mit Erfolg darum gebeten, man möge es Unterkulm «abnemmen»[50].

Nachdem wir uns bisher vor allem mit der organisatorischen und finanziellen Seite der Einquartierungen befasst haben, wollen wir uns nochmals den Truppen selber zuwenden.

Die einquartierten Truppen

Unsere Quellen erlauben keine ganz lückenlose Auflistung der im Bezirk Kulm untergebrachten Franzosen ausser für die eingangs des Abschnittes erwähnten Monate März und April 1798. Aber auch der unvollständige Überblick zeigt uns deutlich genug, wie sehr die Gemeinden mit fremden Soldaten belastet waren.

Am 19. August 1798 hielt der Kulmer Bezirksstatthalter fest, Hirschthal, Rued und Teufenthal hätten Einquartierungen gehabt, in Schöftland befänden sich noch immer Truppen. Laut einem «Etat» vom 14. August handelte es sich bei den letzteren um einen Kommandanten mit 31 Artilleristen und um sechs Frauen und Kinder. Nach der Verordnung General Schauenburgs vom Mai 1798 durften auf das Bataillon oder ein Kavallerieregiment vier «Weibspersonen» kommen, nämlich zwei Wäscherinnen und zwei Marketenderinnen. Waren es mehr, mussten sie sich selber erhalten, und zwar ungeachtet des Ranges ihrer Männer. Am 23. Oktober teilte der Unterstatthalter den Agenten von Schöftland und Hirschthal mit, ein «beträchtliches Corps fränkischer Truppen» werde seinen Weg von Frankreich nach Italien teils durch den Aargau nehmen; das Suhrental liege an der Marschroute. Fälle von Unordnung beim Durchmarsch müssten schriftlich festgehalten werden. Diesmal ging es wohl um einen reinen Vorbeizug ohne Übernachtung in den zwei Dörfern. Doch eine Woche später wurden Distriktskommissär Bolliger und die Munizipalitäten von Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Reinach benachrichtigt, gleichen Tags würden die bisher in Zofingen stehenden Artilleristen mit 96 oder 97 Pferden in den genannten Dörfern ankommen; man solle die Vorbereitungen für eine gute Unterkunft treffen[51].

Das Jahr 1799 begann mit der Einquartierung von zwei Offizieren, vier Sergeanten und 77 Gemeinen in Schöftland, einer Kompanie in Unterkulm und 26 Leuten in Teufenthal. In der zweiten Januarhälfte beherbergte Oberkulm Truppen; und nach Mitte Februar erhielt Unterkulm neuerdings «Besuch», diesmal von Karrern[52]. Durch den Sommer scheint es ruhiger gewesen zu sein. Die französischen Truppen waren damals, weil die Österreicher in die östliche Schweiz eingedrungen waren, anderswo konzentriert.

22 *Französischer Grenadier*

Immerhin befand sich im Juni französisches Militär in Beinwil und im August anderes in Birrwil und in Dürrenäsch. Birrwil war mit zwei Kompanien und 25 zusätzlichen Reitern sogar unverhältnismässig stark belegt. Aber auch Dürrenäsch fühlte sich seit geraumer Zeit sehr beschwert und wurde bei der Verwaltungskammer vorstellig, worauf die Verlegung der Truppen nach Leutwil angeordnet wurde. Von August bis Oktober wurde in Unterkulm das erwähnte Lazarett unterhalten, und in Schöftland war, ebenfalls seit August, eine Pferde-Infirmerie untergebracht, von der gleich die Rede sein wird. Im September weilten auf der Burg für vier Tage 27 Dragoner mit ebenso vielen Pferden. Vermutlich waren Kameraden von ihnen gleichzeitig in Menziken und in Reinach einquartiert. Im Oktober beherbergte Unterkulm eine unbekannte Anzahl Husaren. Am 15. Dezember rückte in Birrwil «ein Kumpagnei Grenadierer» ein, wie der Munizipalpräsident ins Gemeindebuch schrieb. Sie blieb bis am 24., so dass die Birrwiler Weihnachten unter sich feiern konnten. Zur gleichen Zeit, ebenfalls bis am 24., hatten fünf Karrer mit zehn Pferden auf der Burg ihre Unterkunft. Auch das war wohl nur ein Teil einer im Oberwynental stationierten Einheit[53].

Die *Pferde-Infirmerie* in Schöftland umfasste kranke Artillerie-Tiere. Sie waren aus den luzernischen Gemeinden Reiden, Dagmersellen und Altishofen Mitte August 1799 nach Reitnau, Staffelbach und Schöftland verlegt worden. Dieses protestierte bei der Verwaltungskammer, weil man schon während eines grossen Teils des Vorjahres die Infirmerie der fränkischen Artillerie-Pferde «in Cantonierungsquartier» gehabt und «mit dieser Beschwerde und der Gefahr der Entstehung ansteckender Seuchen beladen» gewesen sei. Die Kammer gelangte über den Regierungskommissär an die französischen Behörden und erreichte, dass alle Pferde der entsprechenden Division auf französisches Gebiet, nach Pontarlier, weggeführt wurden. Doch die am 7. September entfernten Pferde wurden unverzüglich durch kranke Tiere einer andern Einheit samt den zugehörigen Soldaten abgelöst. Schöftland wandte sich diesmal direkt an den Regierungskommissär mit der Bitte, er möchte für die Verlegung der Infirmerie in andere Gemeinden besorgt sein. «Wir stehen keineswegs an», schrieb die Munizipalität, «die Gemeinden Gundischwyl, Rynach und Mentziken in Vorschlag zu bringen.»[54] Den Nachbarn hätte man gegönnt, was einem selber nicht lieb war. Ob Schöftlands frommer Wunsch in Erfüllung ging, ist nicht bekannt.

Im Januar 1800 trieben Angehörige der leichten Artillerie – wir werden noch davon hören – während 21/2 Wochen in Kulm und in Gontenschwil ihr Unwesen. Am 20. reisten sie zur Erleichterung der Bevölkerung wieder ab. Auch fünf Karrer, welche gleichzeitig auf der Burg gewesen waren, verliessen damals das Wynental. Im folgenden Monat Februar waren Soldaten mit 20 Pferden in Teufenthal einquartiert, und auch Beinwil beherbergte Truppen. Seit anfangs März lagen in Schöftland für zwei Wochen 30 Husaren vom 8. Regiment mitsamt dem «Etat Major» oder Stab. Am 17. März wurden der Gemeinde Oberkulm vom Platzkommandanten in Aarau 1 Conducteur, 18 Mann und 37 Pferde zugeschickt. Unterstatthalter Speck bat aber die Verwaltungskammer, für den Abzug der Truppen zu sorgen, da der Platzkommandant für die Zuweisung gar nicht zuständig war55. Einen Tag später musste sich der Statthalter nach Leimbach und Reinach begeben, um bei den dort stationierten Karrern zum Rechten zu sehen (S. 74 ff.). Auf der Burg hatten damals ebenfalls acht Karrer ihre Quartiere, weitere möglicherweise in Menziken. Im April waren Unter- und Oberkulm mit Leuten des 12. Chasseur-Regiments belegt, und die Burg hatte erneut einige Karrer zu Gast. Im Juni weilten französische Soldaten für 24 Stunden in Beinwil[56]. Nach einer Sommerpause langte am 2. Oktober die 4. Husarenkompanie des 1. Regiments in Reinach, Leimbach, Menziken und auf der Burg an. Es war vorgesehen, dass sie in den Distrikt Beromünster oder in den Distrikt Hochdorf weiterziehen würde. In Beromünster war auch der Regimentsstab stationiert. Als die Verlegung nach drei Tagen noch nicht erfolgt war, schrieb Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter, der Abzug der Husarenkompanie in den Kanton Luzern wäre wünschenswert. Sie mache den Wynentaler Gemeinden Schwierigkeiten; und zudem hätten im Luzernbiet viele Orte seit der Revolution noch keine Einquartierung gehabt. Die Kompanie blieb jedoch mindestens bis am Ende des Monats. Am 24. Oktober wurden weitere Truppen im Aargau erwartet, nämlich das 18. Kavallerieregiment. Der Kantonskommissär musste es in Suhr empfangen, den Stab mit einer Kompanie nach Aarau weisen und die restlichen fünf Kompanien persönlich «ins Kulmertal» begleiten. Die Gemeinden Gränichen, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Zetzwil erhielten je eine Kompanie, wobei von den Kompanien in den beiden Kulm etwa 20 Mann in Teufenthal verbleiben sollten. Vorgesehen war auch die Verschiebung

23 Französischer Kavallerist

der Gränicher Kompanie ins Oberwynental, sobald dort die Husaren abgezogen waren[57].

Einen grossen Schrecken erlebte Schöftland am 17. März 1801. Unangemeldet erschienen im Dorf auf einen Schlag zwei polnische Kavalleriekompanien mit 199 Mann und 128 Pferden. Der Bezirkskommissär in Zofingen hatte sie geschickt, zog sich aber eine scharfe Reaktion der Schöftler Munizipalität zu. Diese beschwerte sich beim Kommissär sofort schriftlich, nicht nur wegen der unverhältnismässig starken Belegung, sondern auch weil er mit der Zuweisung über die Bezirksgrenzen hinaus seine Kompetenzen überschritten habe. Solche Einquartierungen waren nach wiederholten Instruktionen der Verwaltungskammer höchstens für den Notfall vorgesehen. Schöftland machte den Kommissär auch darauf aufmerksam, dass in seinem eigenen Distrikt die Gemeinden Uerkheim und Leerau von Truppen frei seien. Gleichzeitig schickte es einen Brief an die Verwaltungskammer und vergass nicht den Hinweis, die Nachbargemeinde Rued sei bisher von Einquartierung fast ganz verschont geblieben. Es mag zur Beruhigung der erbosten Schöftler beigetragen haben, dass die Polen schon nach einem Tag wieder aus dem Dorf verschwanden. Vielleicht hatten sie ohnehin nur den einen Tag bleiben wollen. In der darauffolgenden Woche zog sich die ganze polnische Legion wieder aus dem Aargau zurück. Die Bezirke Aarau, Brugg, Lenzburg und Kulm mussten Wagen stellen für den Abtransport ihrer Equipage[58].

Starke Einquartierung erhielt der Bezirk Kulm im April 1801. Am 12. des Monats rückte das 1. fränkische Husarenregiment «von der Graubünden-Armee» (Truppen, die zuvor im Bündnerland stationiert gewesen waren und 1799 wohl auch dort gekämpft hatten) im Aargau ein. Der Stab kam nach Aarau; die Mannschaft wurde verteilt: auf die Dörfer rings um die Stadt, auf die Wynentaler Gemeinden von Gränichen aufwärts bis zur Burg, auf Beinwil, das Ruedertal und die Suhrentaler Gemeinden Muhen, Hirschthal und Schöftland. Von den Dorfschaften des Bezirks Kulm gingen einzig Leutwil und Birrwil «leer» aus; Dürrenäsch und Teufenthal bekamen zwar keine Soldaten zugewiesen, wohl aber einige Pferde. Die genaue Belegungszahl kennen wir nur aus Schöftland, wo vom 16. bis zum 30. April 27 Mann untergebracht waren. Das ganze Regiment zählte rund 500 Mann. Ende Monat verliessen die Husaren ihre Quartiere überall wieder. Sie hatten in den Kulmer Dörfern 4574 Portionen Brot und Fleisch verzehrt, und ihre Pferde hatten 768 Zentner Heu und 538 Zentner Hafer gefressen (nach heutigem Gewicht: 40,5 t Heu und 28,4 t Hafer). Beinahe hätte der Kanton die Vergütung verweigert. Die Verwaltungskammer hatte nämlich Steuerrückstände aus dem Bezirk Kulm festgestellt, und daher drohte der Regierungsstatthalter anfangs Mai dem Unterstatthalter, wenn er sich der Sache nicht raschestens annehme, erhalte er nicht nur für die Bons kein Geld, sondern es würden ihm sogleich «die Compagnien leichter Ar-

tillerie, die zur Cantonierung in die Bezirke Lenzburg und Brugg verlegt worden sind, zugesandt werden». Das hätte dem Bezirk Kulm gerade noch gefehlt! Doch liessen sich die Strafmassnahmen vermutlich vermeiden. Von Exekutionstruppen im Mai ist jedenfalls nichts bekannt[59].

Ende Mai weilten während drei Tagen 29 Mann mit 39 Pferden in Dürrenäsch. Am 31. Mai oder am 1. Juni wurde leichte Artillerie – es war die 4. Kompanie des 6. Regiments – von Aarau nach Reinach, Menziken, Leimbach, Beinwil und Leutwil verschoben. Angesichts der langen Einquartierung im April stellte die Munizipalität von Reinach ein Gesuch um rasche Befreiung von den Truppen, was ihm behördlicherseits auch zugesichert wurde. Doch zog zunächst nur ein Teil der Soldaten ab, so dass sich am 10. Juni noch immer ein Offizier, 23 Kanoniere und 25 Pferde in Reinach aufhielten[60].

Vom Sommer 1801 an hörten für den Bezirk Kulm die Einquartierungsnöte auf. Die Truppenbestände im Kanton wurden auf wenige Kompanien reduziert, und diese konzentrierte man auf die Städte, die zur Erleichterung für ihre Bürger Kasernen eingerichtet hatten, und auf einige Dörfer der Umgebung. Im Oktober lieferten beispielsweise noch Aarau und Küttigen, Zofingen, Oftringen und Kölliken, Lenzburg und Staufen Lebensmittelbons ab. Die meisten Landgemeinden konnten aufatmen. Im übrigen waren die Kulmer Dörfer noch gut weggekommen, so sehr ihnen die Anwesenheit der französischen Truppen zugesetzt hatte. Die Verwaltungskammer bemerkte denn auch in einem Schreiben an den Kulmer Unterstatthalter, der Bezirk sei «weit unter dem Verhältnis der übrigen Distrikte» mit Fuhrungen und Einquartierungen belastet gewesen[61]. Die Orte an den Hauptdurchgangsstrassen hatten noch wesentlich mehr auf sich nehmen müssen, besonders in den beiden ersten Jahren nach der Revolution. Die wenigen genauen Zahlenvergleiche, die uns mit einem Dorf im Aaretal möglich sind, sprechen eine deutliche Sprache. Während in den Monaten März und April 1798, als die Einquartierungen ihren Anfang nahmen, der ganze Bezirk Kulm 994 Soldatentage (Anzahl Soldaten multipliziert mit den Einquartierungstagen) verzeichnete, buchte die an der Bern-Zürich-Strasse gelegene kleine Gemeinde Hunzenschwil allein 1685 Tage. Während die vom August 1799 bis zum Juli 1800 verhältnismässig stark belegte Gemeinde Burg auf ein Jahrestotal von 331 Soldatentagen kam, wies Hunzenschwil in derselben Zeit 12 323 Tage auf, und 548 Pferdetagen auf der Burg standen 9492 Tage in Hunzenschwil gegenüber. In Hunzenschwil weilten im Tagesdurchschnitt also 34 Soldaten und 26 Pferde, auf der Burg 1 Soldat und 1½ Pferde. Wenn wir berücksichtigen, dass Hunzenschwil fast doppelt soviele Einwohner hatte, ergibt sich zugunsten der Burg noch immer ein Belastungsverhältnis von 1 zu 20 bei der Mannschaft und von 1 zu 9 bei den Pferden. Auch im Bezirk Brugg waren die Beschwerden für viele Gemeinden wesentlich grösser als im Bezirk Kulm. Im Sommer 1799 weilte dort eine

ganze Division Franzosen. In den besonders betroffenen Gebieten fand fast eine Dauerbelegung statt; die Kulmer Orte hingegen hatten doch oft während Monaten wieder Ruhe. Am stärksten scheinen Schöftland, die beiden Kulm und Reinach belastet gewesen zu sein. Vom Sommer 1800 an gab es zwar noch immer Unterschiede von Bezirk zu Bezirk (vgl. S. 60), sie waren aber nicht mehr so krass, da die Durchmärsche französischer Truppen durch den Aargau seltener wurden. In den ersten vier Monaten des Jahres 1801 übertraf Schöftland mit 604 Soldatentagen und 566 Pferdetagen Hunzenschwil mit 158, bzw. nur 33 Tagen sogar beträchtlich. Man schaute wohl damals bewusst auf einen gewissen Ausgleich[62].

In den folgenden Abschnitten haben wir uns noch mit anderen Aspekten der französischen Besetzung zu befassen.

3. Der Umgang der Franzosen mit den Einheimischen

Zu den Kosten und Umtrieben, welche die fremden Soldaten der ansässigen Bevölkerung naturgemäss verursachten, kamen oft weitere Unannehmlichkeiten. Nicht immer zeigten sich die fränkischen Truppen für die erzwungene Gastfreundschaft besonders dankbar. Da und dort rechtfertigten sie den schlechten Ruf, den sie sich wegen Räubereien und masslosen Forderungen schon gleich nach dem Einmarsch in die Schweiz erworben hatten. Offiziere traten herrisch auf, pressten weit mehr aus der Bevölkerung, als ihnen zustand, hielten manchmal schlechte Mannszucht. Soldaten belästigten die Bewohner, wandten mitunter Gewalt an[63]. Der Gerechtigkeit halber muss zugegeben werden, dass gelegentlich die Einheimischen Ausschreitungen des Militärs provozierten. Vorurteile, Erbitterung über die Misslichkeiten der Zeit liessen auch einzelne Ansässige abweisend oder aggressiv werden, liessen sie in den fremden Soldaten die Sündenböcke für alle Nöte sehen. Das waren sie – wenigstens kollektiv betrachtet – ja auch zu einem guten Teil. Klar ist im übrigen, dass in den Akten das Verhalten der Einquartierten meist dann festgehalten wurde, wenn es zu beanstanden war. Beinwil bezeugte einquartierten Franzosen einmal ausdrücklich, sie hätten «sich aufgefürt als brafe soldaten»[64]. Wohl nur eine Minderheit aller Truppenteile gab zu Klagen Anlass. Was aber da und dort vorfiel, war für die betroffenen Dörfer schlimm genug.

Die Leiden der Bevölkerung, ihre Angst, ihre Wut, ihre Ohnmacht haben einen Spiegel gefunden in den Erzählungen «Aus schlimmen Tagen» des Gontenschwiler Dichters Jakob Frey. Er verfasste sie Jahrzehnte später, gestützt wohl auf mündliche Überlieferungen. Manches mag überzeichnet sein oder dichterisch verbrämt; die Einzelheiten haben sich nicht genau so abgespielt; die Namen der Handlungsträger sind frei gewählt. Doch in einem tieferen Sinn, als Stimmungsbild, sind Freys Erzählungen wahr.